

ESG-Compliance

Vielschichtige Anforderungen an Asset Manager

Die Welt will sich eindeutig in Richtung Nachhaltigkeit bewegen. Während der Druck auf Asset Manager steigt, sich zum Thema ESG klar zu positionieren, gestaltet sich die Umsetzung oft anspruchsvoll. Das Risiko, sich in diesem wichtigen Bereich nicht oder zu spät festzulegen, steht dem vernichtenden Vorwurf des «Greenwashing» gegenüber, den sich kein Asset Manager leisten kann bzw. will. ESG-Compliance entwickelt sich in diesem Zusammenhang als neues Aufgabenfeld mit vielschichtigen organisatorischen Anforderungen an Asset Manager.



*Von Denise Jud, lic.iur., LL.M., MBA
Head Asset Management and
Investment Funds Practice
Lexperience AG*



*und Nadine Balkanyi-Nordmann
lic.iur. RA, LL.M., FCI Arb
CEO Lexperience AG*

ESG-Compliance – Ein neues Aufgabenfeld

Das Nachhaltigkeitsthema, ebenfalls unter dem Begriff ESG (Environment, Social, Governance) bekannt, hat auch bei vielen Asset Managern höchste Priorität. Angesichts der derzeitigen globalen Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Klima, Gesundheit, Soziales und Gleichstellung, wird die Aktualität auch in nächster Zukunft nicht abnehmen.

Die Nachfrage von Anlegern nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen steigt und Asset Manager stehen dementsprechend unter Druck, ESG-Leistungsziele zu erreichen, um sich in einem kompetitiven Marktumfeld zu behaupten. Diese Tendenz kann *Greenwashing* begünstigen. Der Begriff bezeichnet das Verhalten eines Asset Managers, der die eigene Nachhaltigkeit besser darstellt als sie ist, um seine Attraktivität für Anleger zu verbessern. Dies führt zu Rechts- und Reputationsrisiken, die es zu adressieren gilt.

ESG-Compliance steht deshalb ganz oben auf der Agenda der globalen Aufsichtsbehörden. In der EU wurden bereits regulatorische Massnahmen umgesetzt bzw. sind in der Umsetzung, um diesen unerwünschten Auswirkungen zu begegnen und einen Rahmen für den weiteren kontrollierten Einbezug von ESG-Kriterien in Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten. Zu nennen sind insbesondere die Offenlegungsverordnung, die Taxonomieverordnung und die Richtlinie über nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD). Auch in der Schweiz wurden bereits einige Initiativen angestossen. Die Finma hat ausserdem in einer Aufsichtsmitteilung (05/2021, Prävention und Bekämpfung von Greenwashing) ihre Erwartungen an die Bewilligungsträger in Bezug auf die Prävention und die Bekämpfung von *Greenwashing* kommuniziert.

Das Thema ESG-Compliance beschäftigt Asset Manager auf verschiedenen Ebenen und aus verschiedenen Gründen. Ei-

nerseits auf Stufe ihrer Portfolios, sei dies in Form von Anlagefonds oder diskretionären Portfolio-Management-Mandaten. Hier geht es um die Frage, inwiefern ESG-Kriterien in den Anlagen berücksichtigt, gemessen, offengelegt und rapportiert werden. Daneben sind Asset Manager auch auf Unternehmensstufe gefordert. Hier geht es um die Frage, inwieweit die Asset Manager selbst in ihrem eigenen Unternehmen Nachhaltigkeit leben.

ESG-Compliance-Anforderungen können sich dabei aus Gesetzen, aus Risikomanagement-Überlegungen, auf Kundenanfrage oder aufgrund freiwilliger Einhaltung von Branchenstandards ergeben. Die Umsetzung gestaltet sich in diesem Sinn für Asset Manager vielschichtig und anspruchsvoll.

ESG-Compliance – Was es beinhalten kann und wen es betrifft

Neue Regulierungen und Standards bringen auch immer einen organisatorischen Aufwand mit sich. Es stellt sich darum die Frage, was ESG-Compliance beinhalten kann und wo die Verantwortung für die ESG-Bemühungen bei Asset Managern organisatorisch anzusiedeln ist.

Ausgangspunkt ESG-Strategie

Der zentrale Ausgangspunkt für Asset Manager ist die Definition einer ESG-Strategie für sich selbst, wie auch für die Produkte und Portfolio-Management-Mandate, die sie verwalten. Die ESG-Strategie ist dabei in erster Linie ein Governance-Thema. Der Verwaltungsrat ist in der Pflicht, die ESG-Strategie, soweit eine solche vom Asset Manager verfolgt wird, zu definieren.

Die Finma hat in ihrer Aufsichtsmitteilung klargestellt, dass sie bei Schweizer Asset Managern, welche in- oder ausländische Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug verwalten, diesbezüglich eine angemessene Organisation mit nachgewiesenem Fach-

wissen in Nachhaltigkeitsthemen, sowohl im Verwaltungsrat wie auch auf operationeller Ebene, voraussetzt.

Operationelle Umsetzung auf Portfoliostufe

Nachhaltigkeitsbezogene Daten spielen in der operationellen Umsetzung von ESG-Kriterien auf Portfoliostufe eine zentrale Rolle. Im Rahmen der operationellen Umsetzung beziehen darum viele Asset Manager ESG-Daten von externen Dienstleistern. Die Finma hat in diesem Zusammenhang in ihrer Aufsichtsmitteilung die Erwartung geäußert, dass dabei auf eine angemessene Überprüfung und Überwachung der Datenprovider und die Validierung der entsprechenden Informationen zu achten ist.

Offenlegung in Rechtsdokumenten und Verträgen

Stehen die ESG-Strategie und die operationelle Umsetzung fest, kommt der Sicherstellung einer genauen, nicht irreführenden Offenlegung in Rechtsdokumenten und Verträgen eine Schlüsselrolle zu. Dies beinhaltet z.B. die Definition von nachhaltigen Anlagen, die Offenlegung des Umfangs wie diese eingesetzt werden, die Beschreibung von Ausschlüssen oder den Einsatz von weiteren Nachhaltigkeitsansätzen wie *Engagement* oder *Best-in-Class*.

Wenn ein Asset Manager plant, Produkte oder Dienstleistungen in mehreren Ländern zu vermarkten, müssen hierbei – soweit vorhanden – auch Spezialvorschriften in den Vertriebsländern berücksichtigt werden.

Die Offenlegung ist eine direkte Massnahme zur Verhinderung von *Greenwashing*. Ihr kommt im Rahmen der Sicherstellung von ESG-Compliance eine grosse Bedeutung zu, da viele weitere Prozesse darauf aufbauen.

Anlagekontrolle und Risikomanagement

Die Umsetzung der in den Rechtsdokumenten definierten Anlagepolitik, inkl. ESG-Kriterien, muss im Rahmen der Anlagekontrolle überprüft werden. Die definierten ESG-Kriterien werden dabei regelmässig gleich wie andere Komponenten der Anlagepolitik behandelt; entsprechend können sich daraus Anlageverstösse ergeben.

Die Risikomanagement-Abteilung ist ausserdem beauftragt, die ESG-Strategie der Produkte und Portfolio-Management-

Mandate bzw. nachhaltigkeitsinhärente Risiken, welche sich daraus ergeben, im Rahmen des Risikomanagements nebst den klassischen Anlagerisiken zu erfassen. Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist entsprechend zu ergänzen.

Werbematerialien

Werbematerialien wie Broschüren, Präsentationen oder Factsheets sind die primären Hilfsmittel im Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen.

Der allgemeine Grundsatz für die Compliance von Werbematerialien, dass alle Informationen «wahr, angemessen und nicht irreführend» (*true, fair and not misleading*) sein müssen, gilt auch im Hinblick auf die Beschreibung der Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen. Die Werbematerialien dürfen dabei insbesondere den Rechtsdokumenten nicht widersprechen. Auch hier ist die Verhinderung von *Greenwashing* das Ziel.

In der EU enthalten die ESMA-Leitlinien zu Marketing-Anzeigen gemäss der Verordnung über den grenzüberschreitenden Vertrieb von Fonds vom 2. August 2021 dazu einige zusätzliche ausführende Hinweise.

In der Schweiz hat sich die Finma in ihrer Aufsichtsmitteilung dazu geäußert, dass, solange die entsprechenden Gesetzesanpassungen nicht vorgenommen sind, bis auf Weiteres namentlich der Leitfaden der Schweizerischen Bankiervereinigung vom Juni 2020 (Leitfaden für den Einbezug von ESG-Kriterien in den Beratungsprozess für Privatkunden) zugezogen werden kann. Weitere Vertriebsländer können gegebenenfalls zusätzliche Compliance-Anforderungen stellen.

Diversity, Equity und Inclusion

Ein weiteres ESG-bezogenes Thema, welches bei vielen Asset Managern auf der Agenda steht, ist Diversity, Equity und Inclusion (auch als *D&I* abgekürzt).

D&I ist ein Bestandteil des Bereichs Soziales (S). Es geht hier um ein vielschichtiges Themengebiet mit Themenbereichen wie flexible Arbeitsmodelle, Lohngleichheit von Mann und Frau oder deren angemessene Repräsentation in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. In der Schweiz gibt es in diesem Bereich sowohl verbindliche Gesetze (z.B. die Pflicht für Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden, Lohngleichheitsanalysen durchzuführen),

wie auch freiwillige Initiativen, welche wiederum ESG-Compliance-Verpflichtungen mit sich bringen können.

Weisungswesen, Schulung und Weiterbildung

Sämtliche Themen zur ESG-Compliance sollten im Weisungswesen der Asset Manager erfasst werden. Daneben wird nachgewiesenes Fachwissen in Nachhaltigkeitsthemen von den globalen Aufsichtsbehörden vorausgesetzt. Interne oder externe Schulungen und Weiterbildungen sind damit unerlässlich.

Keine abschliessende Liste von ESG-Compliance-Themen

ESG-Compliance ist kein reines Compliance-Thema, sondern fordert Asset Manager gesamtheitlich und auf sämtlichen Hierarchiestufen. Eine definierte ESG-Strategie ist dabei der zentrale Ausgangspunkt.

Die Fülle von aktuellen und zukünftigen Themen und Public-Policy-Massnahmen, welche sich aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) ergeben können, eröffnet kontinuierlich neue Anwendungsfälle für ESG-Compliance. Dabei handelt es sich teilweise um zwingende Gesetze, um freiwillige Verhaltensweisen oder Vorgaben von Branchenverbänden. Asset Manager mit stark internationaler Ausrichtung müssen dabei aufgrund der verschiedenen Jurisdiktionen noch mit zusätzlicher Komplexität rechnen.

Wie und in welchem Umfang ein Asset Manager ESG-Compliance sicherstellen muss, hängt von verschiedenen Aspekten ab, wie der Ausrichtung seiner ESG-Strategie, seinen Kundengruppen, seinem Internationalisierungsgrad oder seinen Branchenmitgliedschaften. Dies kann sich über die Zeit verändern und es ist insofern nicht möglich, an dieser Stelle eine abschliessende Liste von Themen zur ESG-Compliance darzustellen. Die Analyse muss bei jedem Asset Manager spezifisch vorgenommen werden, um das Business Model abzubilden. Dabei ist zu beachten, dass sich ESG-Konzepte stark und kontinuierlich weiterentwickeln und es die Bereitschaft braucht, sich den verändernden Vorgaben von Anspruchsgruppen in diesem Bereich kontinuierlich zu stellen.

*jud@lexp.ch / balkanyi@lexp.ch
www.lexp.ch*